

Hygienekonzept LEM u8 / LSM u10 u12

Das Hygienekonzept der Jugendherberge und der NSJ ist verbindlich. Bei Widerhandlung kann die Person von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Eine Teilnahme ohne Übernachtung ist nicht vorgesehen.

Es dürfen nur Personen teilnehmen, ...

- ⇒ bei denen kein Nachweis einer SARS-CoV-2-Infektion in den letzten 14 Tagen vorliegt / vorlag und die sich nicht in einer verordneten Quarantäne befinden.
- ⇒ die keinen Kontakt mit einem bestätigten Infektionsfall von SARS-CoV-2 in den letzten 14 Tagen hatten. (Keine Teilnahme ist zum Beispiel bei einem Infektionsfall in der eigenen Klasse möglich. Dieses gilt auch, wenn keine Quarantäne durch das Gesundheitsamt angeordnet wurde.)
- ⇒ die aktuell bzw. in den letzten Tagen keine Symptome einer SARSCoV-2-Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38° C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl) aufweisen.

Für alle Begleitpersonen über 12 Jahre gilt das 2G-Plus Prinzip. Personen, die bereits geimpft oder genesen sind, weisen dieses bei der Anreise vor Ort durch ein geeignetes Dokument nach. Weiterhin ist ein negativer tagesaktueller PoC-Antigen- oder PCR-Test notwendig.

Teilnehmer, die weder genesen noch geimpft sind, müssen bei der Anreise einen maximal 24 h alten negativen PoC-Antigentest oder PCR-Labortest vorweisen. Selbsttests und Schultests, die zu Hause gemacht werden, sind nicht ausreichend.

Die Landesregierung überlegt zurzeit das 2G Prinzip auch auf Personen über 12 Jahren auszuweiten. Ggf. gilt dann auch für Spieler über 12 Jahre das 2G-Plus Prinzip.

In Einzelfällen kann ein Selbsttest nach Absprache auch vor Ort gemacht werden.

Alle Teilnehmer machen an den Folgetagen vor dem Frühstück einen Selbsttest unter Aufsicht der NSJ. Die NSJ stellt dafür Tests für den Nasenabstrich kostenlos zur Verfügung. Es dürfen auch eigene Tests verwendet werden, sofern diese entsprechend zugelassen sind. Wenn ein alternativer Test verwendet werden soll, muss die Person diesen auf eigene Kosten selbst anschaffen und mitbringen.

Vor Betreten der Turnierräume wird die Temperatur gemessen. Personen mit einer Temperatur über 38 Grad Celsius dürfen am Turnier nicht teilnehmen. Über Ausnahmen entscheidet die Turnierleitung bei medizinisch begründeten Fällen.

Außerhalb des eigenen Zimmers herrscht in den Innenräumen Maskenpflicht. Für Teilnehmer sind OP-Masken und für Begleitpersonen ffp2-Masken verbindlich.

Zu Personen, die nicht zum eigenen Zimmer oder zum eigenen Haushalt gehören, soll Abstand von 1,50 m gewahrt werden. Ausnahmen gibt es für Personen, die sowieso einen nahen Kontakt haben.

Die Turnierräume dürfen nur durch die Spieler, der jeweiligen Altersklasse sowieso den Mitgliedern des Orgateams betreten werden. Spieler, die ihre Partie beendet haben, verlassen die Turnierräume.

Die Teilnehmerzahl richtet sich nach den Vorgaben der Landesregierung und den aktuellen Fallzahlen. Zurzeit planen wir mit einer Gesamtteilnehmerzahl von bis zu 50 Teilnehmern.

Die Kontaktdaten aller Teilnehmer und Begleitpersonen werden von der NSJ erfasst und bei Bedarf an die örtlichen Gesundheitsämter und die Jugendherberge weitergegeben.

Allen Teilnehmern und Begleitpersonen ist bewusst, dass die Veranstaltung durch die NSJ oder durch die Jugendherberge auch kurzfristig abgesagt werden kann. Bis Ende Februar sind Asylbewerber in der Jugendherberge untergebracht. Wir hoffen, dass das Haus im März wieder zur Verfügung steht. Im Falle einer Absage des Turnieres verzichten die Teilnehmer auf Schadensersatzansprüche gegenüber der NSJ. Der Eigenanteil wird von der NSJ erstattet.